



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
2.1.	Preismodell für Notar- und Rechtsanwaltsanderkonto 22	8
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
3.1.	Privatkonten	8
3.2.	Geschäftskonten	8
4.	Rechnungsabschluss	9
4.1.	Privatkonten	9
4.2.	Geschäftskonten	9
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
6.	Kontowecker	9
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 15	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Kundenkarte ohne PIN	20
3.5.	Bargeldauszahlung	20
3.6.	Ausführungsfrist	23

Preis- und Leistungsverzeichnis



18. Dezember 2023

4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	23
4.1.	Bargeldeinzahlung	23
4.2.	Bargeldauszahlung	23
4.3.	Euro-Bargeldwechselgeschäft	23
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	24
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	24
5.3.	Firmenkundenportal	24
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	25
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	25
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	25
II.	Scheckverkehr	26
1.	Allgemein	26
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3.	Umrechnungskurse	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I.	Sparkonto	27
1.	Kennwortvereinbarung	27
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
3.	Sonstige Entgelte	27
II.	Wertpapiere	27
1.	Ersatz von Aufwendungen	27
D.	Kredite	28
I.	Kredite	28
1.	Kredite / Darlehen an Privatpersonen	28
2.	Kredite / Darlehen an Gewerbe / Vereine	29
E.	Sonstiges	30
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	30
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	30
III.	Erstellung einer Salden- bzw. Zinsbestätigung - oder Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	30
IV.	Ermittlung von Kundenanschriften	30
V.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	30
VI.	sonstige Entgelte	30
VII.	Nachlassbearbeitung	30

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
Strelitzer Straße 27
17235 Neustrelitz

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Anstalt des öffentlichen Rechts, Amtsgericht Neubrandenburg, HRA 1332

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kontakt@spkmst.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Dienstleistung	Giro Web FlatRate 22, Giro Web FlatRate plus 22 ¹	Giro Top 22 ²	Giro Start bis 18, Giro Start ab 18, Giro Start plus ³
Kontoführung monatlich	5,90 EUR	10,90 EUR	0,00 EUR
Überweisungsaufträge, Gut- und Lastschriften			
belegloser Überweisungsauftrag ^{4,5}	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
beleglose Echtzeitüberweisung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
beleghafter Überweisungsauftrag ^{6,7}	3,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungsgutschrift ^{8,9}	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Lastschrift	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Scheckeinreichung und -einlösung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufladen Prepaid-Handy am Geldautomaten, im Online-, oder Mobile-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Debitkartenzahlung, Apple Pay, Mobiles Bezahlen ¹⁰	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Dauerauftrag			
Ausführung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einrichtung oder Änderung am Schalter	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einrichtung oder Änderung im Online-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Löschung am Schalter, im Online-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldtransaktionen			
Bargeldein- und -auszahlung am Schalter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldein- und -auszahlung am Geldautomaten mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] ¹¹	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszug			
per Post (zzgl. Porto)	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
am Kontoauszugsdrucker	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
in elektronischer Form (u.a. im elektron. Postfach)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte			
Sparkassen-Card incl. digitaler Karte jährlich	18,00 EUR	18,00 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte an den Kontoinhaber			
VisaCard (tgl. Abrechnung) ab 16 Jahren jährlich	30,00 EUR	30,00 EUR	0,00 EUR
Mastercard /Visa Card Standard ab 18 Jahren jährlich	30,00 EUR	30,00 EUR	0,00 EUR
Bereitstellung einer push-TAN	0,05 EUR	0,05 EUR	0,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ Die Kontoführung als Bürgerkonto mit Guthabenvereinbarung bzw. mit Pfändungsschutz ist möglich. Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto nach ZKG) erhältlich. Der Abschluss eines Online-Banking-Vertrages ist Voraussetzung. Nach Beendigung der Online-Banking-Vereinbarung wird das Konto zu den Bedingungen des Preismodells GiroTop 22 weitergeführt.

² Die Kontoführung als Bürgerkonto mit Guthabenvereinbarung bzw. mit Pfändungsschutz ist möglich. Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto nach ZKG) erhältlich.

³ Für Kunden bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (max. 1 Konto je Kunde). Der Abschluss eines Online-Banking-Vertrages sowie die Kontoführung als Bürgerkonto mit Guthabenvereinbarung bzw. mit Pfändungsschutz sind möglich. Ab dem darauffolgenden Monat des 25. Lebensjahres wird das Konto zu den Bedingungen des Preismodells GiroTop 22 bzw. sofern eine Online-Banking-Vereinbarung des Kontoinhabers besteht, im Preismodell Giro WebFlatRate 22 weitergeführt.

⁴ Für den Auftrag, der auf eine andere Währung eines EWR-Staates lautet, wird das Entgelt unter B. II. 1.1.1. bb) bzw. cc) gesondert berechnet.

⁵ Für den Auftrag in Staaten außerhalb des EWR wird das Entgelt unter B. II. 1.2.1. bbb) gesondert berechnet.

⁶ Für den Auftrag, der auf eine andere Währung eines EWR-Staates lautet, wird das Entgelt unter B. II. 1.1.1. bb) bzw. cc) gesondert berechnet.

⁷ Für den Auftrag in Staaten außerhalb des EWR wird das Entgelt unter B. II. 1.2.1. bbb) gesondert berechnet.

⁸ Bei Überweisung aus Staaten außerhalb des EWR wird das Entgelt unter B. II. 1.2.2.b) gesondert berechnet.

⁹ Bei Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Staates lautet, wird das Entgelt unter B. II. 1.1.2. gesondert berechnet.

¹⁰ Für die Zahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] in Euro oder Fremdwährung innerhalb bzw. außerhalb der EWR-Staaten wird das Entgelt unter B.II.3.2. e), f), g) gesondert berechnet.

¹¹ Für die Bargeldauszahlung mit Debitkarte [Sparkassen-Card] in Euro oder Fremdwährung innerhalb der EWR-Staaten an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern im Maestro- und V Pay-System wird das Entgelt unter B.II. 3.4. b) gesondert berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Dienstleistung	Firmenkonto 22 ¹²	Classic Konto 22 ¹³	Web Konto 22 ¹⁴
Kontoführung monatlich	17,50 EUR	10,90 EUR	5,90 EUR
Freiposten ¹⁵	0	100	100
Überweisungsaufträge, Gut- und Lastschriften			
belegloser Überweisungsauftrag ^{16,17}	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
beleghafter Überweisungsauftrag ^{18,19}	2,50 EUR	0,25 EUR	3,50 EUR
beleglose Echtzeitüberweisung	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Lastschrifteinzug, Dauerlastschrifteinzug	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- bei Ausführung als Sammelauftrag zzgl. darin enthaltener Einzelüberweisungen bzw. Einzellastschriften je	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Überweisungsgutschrift ^{20,21}	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Lastschrift	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Scheckeinreichungen zur Gutschrift	1,00 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Scheckeinlösung	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Zahlung gem. Kap. B. 7. (außer Spende)	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Aufladen Prepaid-Handy am Geldautomaten, im Online-, oder Mobile-Banking	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Debitkartenzahlungen, Apple Pay, Mobiles Bezahlen ²²	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Dauerauftrag			
Ausführung	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
Einrichtung oder Änderung am Schalter	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
Einrichtung oder Änderung im Online-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Löschung am Schalter, im Online-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldtransaktionen			
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,25 % des Umsatzes, mind. 2,50 EUR, max. 25,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] ²³	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung am Schalter	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung am Geldautomaten mit der Debitkarte [Sparkassen-Card]	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszug			
in elektronischer Form (u.a. im elektron. Postfach)	1 Auszug / Monat kostenfrei jeder weitere 0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
am Kontoauszugsdrucker	1 Auszug / Monat kostenfrei jeder weitere 2,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR
per Post (zzgl. Porto)	2,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte			
Sparkassen-Card incl. digitaler Karte jährlich	18,00 EUR	18,00 EUR	18,00 EUR
Kundenkarte ohne PIN jährlich	18,00 EUR	18,00 EUR	18,00 EUR
Bereitstellung einer push-TAN			
	0,05 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹² Der Abschluss eines Online-Banking-Vertrages ist möglich.

¹³ Für Vereine oder nichtrechtsfähige Vereinigungen ohne Erwerbszweck, die sich für die allgemeine Förderung von Bildung, Erziehung, Sport oder auch humanitäre Hilfe einsetzen mit üblicherweise geringfügigem Zahlungsverkehrsaufkommen. Dieses Preismodell kann ebenso für die Verwaltung der liquiden Mittel aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Hauseigentum genutzt werden.

¹⁴ Für Vereine oder nichtrechtsfähige Vereinigungen ohne Erwerbszweck, die sich für die allgemeine Förderung von Bildung, Erziehung, Sport oder auch humanitäre Hilfe einsetzen mit üblicherweise geringfügigem Zahlungsverkehrsaufkommen. Dieses Preismodell kann ebenso für die Verwaltung der liquiden Mittel aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Hauseigentum genutzt werden. Der Abschluss eines Online-Banking-Vertrages ist erforderlich. Nach Beendigung der Online-Banking-Vereinbarung wird das Konto zu den Bedingungen des Preismodells Classic Konto 22 weitergeführt.

¹⁵ Die Freipostenregelung gilt für Überweisungsaufträge (beleghaft, beleglos, beleglose Sammler, per Dauerauftrag), beleglose Echtzeitüberweisungen, Überweisungsgutschriften, Einlösungen von Lastschriften, Einzügen von Lastschriften (Einzelauftrag, beleglose Sammler, im Dauerlastschriftverfahren), Debitkartenzahlungen.

¹⁶ Für den Auftrag, der auf eine andere Währung eines EWR-Staates lautet, wird das Entgelt unter B. II. 1.1.1. bb) bzw. cc) gesondert berechnet.

¹⁷ Für den Auftrag in Staaten außerhalb des EWR wird das Entgelt unter B. II. 1.2.1. bbb) gesondert berechnet.

¹⁸ Für den Auftrag, der auf eine andere Währung eines EWR-Staates lautet, wird das Entgelt unter B. II. 1.1.1. bb) bzw. cc) gesondert berechnet.

¹⁹ Für den Auftrag in Staaten außerhalb des EWR wird das Entgelt unter B. II. 1.2.1. bbb) gesondert berechnet.

²⁰ Bei Überweisung aus Staaten außerhalb des EWR wird das Entgelt unter B. II. 1.2.2.b) gesondert berechnet.

²¹ Bei Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Staates lautet, wird das Entgelt unter B. II. 1.1.2. gesondert berechnet.

²² Für die Zahlung mit der Debitkarte [Sparkassen-Card] in Euro oder Fremdwährung innerhalb bzw. außerhalb der EWR-Staaten wird das Entgelt unter B.II.3.2. e), f), g) gesondert berechnet.

²³ Für die Bargeldauszahlung mit Debitkarte [Sparkassen-Card] in Euro oder Fremdwährung innerhalb der EWR-Staaten an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern im Maestro - und V Pay-System wird das Entgelt unter B.II. 3.4. b) gesondert berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1. Preismodell für Notar- und Rechtsanwaltsanderkonto 22

Dienstleistung		Hinweis:
Kontoführung	monatlich: 10,90 EUR	Die Abrechnung erfolgt vom Geschäftskonto des Treuhänders, wenn diese Bankverbindung im eigenen Haus geführt wird. Die Abrechnung über externe Bankverbindungen ist nicht möglich.
Überweisungsaufträge, Gut- und Lastschriften	0,00 EUR	
Kontoauszug	0,00 EUR	
Ausgabe einer Debitkarte	0,00 EUR	
Bereitstellung einer push-TAN	0,05 EUR	

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung
 Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht
 - Tages-, -Wochen oder Monatsauszug im Postversand je 2,00 EUR
 Auszug zzgl. Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die 27 Tage nach dem quartalsweisen Rechnungsabschluss nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen wurden
 (Sofern eine Freischaltung für das elektronische Postfach vorliegt, werden diese Kontoauszüge dort kostenfrei für den Kontoinhaber zur Verfügung gestellt.) Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - im Postversand je Auszug 2,00 EUR
zzgl. Portokosten
 - in elektronischer Form je Auszug 0,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁴.

3.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren individuell im Preismodell geregelt

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht
 - Tages-, -Wochen oder Monatsauszug im Postversand je Auszug 2,00 EUR zzgl. Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die 90 Tage nach dem ersten nicht dokumentierten Umsatz nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen wurden
 (Sofern eine Freischaltung für das elektronische Postfach vorliegt, werden diese Kontoauszüge dort kostenfrei für den Kontoinhaber zur Verfügung gestellt.) Portokosten

Erstellung und Postversand von Kontoauszügen, die wegen des Nichtabrufs des elektronischen Kontoauszugs über den ELKO-Bankrechner nach 35 Tagen erstellt und versendet werden. 2,00 EUR
zzgl. Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - im Postversand je Auszug 2,00 EUR
zzgl. Portokosten
 - in elektronischer Form je Auszug 0,10 EUR

²⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
 - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Rechnungsabschluss

4.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.) erfolgt je Preismodell gemäß Kapitel B Nummer I.2.

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 EUR

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Raten oder Valutierungen für bei der Sparkasse geführte Darlehenskonten	0,00 EUR
- fällige Sparraten, Abräumsparen	0,00 EUR
- Schrankfachmietpreis	0,00 EUR
- Guthabenübertrag auf eigene Konten	0,00 EUR
- PS-Los-Dauerauftragsausführung und -gutschriften	0,00 EUR
- Spendenzahlungen	0,00 EUR
- Sorten- und Edelmetallkauf und -verkauf	0,00 EUR
- Belastungen bzw. Überweisungsgutschriften von Wertpapieraufträgen der unter C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft aufgeführten Unternehmen.	0,00 EUR

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²⁹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ³¹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

²⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein ³³
	vom Girokonto				
	beleghaft ³⁴	beleglos ³⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR	entfällt
Echtzeit-Überweisung	10,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt	entfällt
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	0,00 EUR	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁶

Gegenwert der Zahlung	Entgelt
ab 0,01 EUR	Provision: 1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Courtage: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR max. 25,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³⁷

Gegenwert der Zahlung	Entgelt
ab 0,01 EUR	Provision: 1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Courtage: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen: 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Zahlungsdienstleistung derzeit nicht im Angebot.

³⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁸

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00 EUR
Auszahlung einer Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet³⁹:

Gutschrift einer	Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Gegenwert der Zahlung	Entgelt
bis 15,00 EUR	0,00 EUR
ab 15,01 EUR	Provision: 1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Courtagen: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR max. 25,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴³ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁴⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴⁵

Gegenwert der Zahlung	Entgelt
ab 0,01 EUR	Provision: 1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴⁶

Gegenwert der Zahlung	Entgelt
ab 0,01 EUR	Provision: 1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Courtage: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR max. 25,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte⁴⁷

Gegenwert der Zahlung	Entgelt
ab 0,01 EUR	Provision: 1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Courtage: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR, max. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen: 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

⁴⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ z. B. US-Dollar.

⁴² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ⁴⁹		
- Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR	entfällt
- Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 EUR	entfällt
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Provision: 1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR	Provision: 1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. fremde Spesen: 20,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Gegenwert der Zahlung	Entgeltregelung
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) und 1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
ab 0,01 EUR	Courtage: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR max. 25,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁵⁰

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 EUR

⁴⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁵¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁵²	
- Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR
- Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 EUR
Übrige Länder	
- Bis 15,00 EUR Gegenwert der Zahlung	0,00 EUR
- Ab 15,01 EUR Gegenwert der Zahlung	Provision: 1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

0,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Gegenwert der Zahlung	Entgeltregelung 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) und 2 („CRED“ bzw. „BEN“)
Bis 15,00 EUR	0,00 EUR
Ab 15,01 EUR	Courtage: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR max. 25,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁵⁵ durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁵⁸	0,00 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁵⁹	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁶¹	0,00 EUR

⁵⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁶⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁶²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 EUR 0,00 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 EUR 0,00 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁶³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Card Kartenprodukten⁶⁴

Mastercard Standard / Visa Card Standard / Visa Card (tägliche Abrechnung)		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	66,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	66,00 EUR
Mastercard Business Standard	jährlich	35,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	70,00 EUR

⁶² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁶⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:	
	Mastercard Standard /- Gold / Visa Card Standard / Visa Card (tägliche Abrechnung)	0,00 EUR
	Mastercard Business Standard / -Gold	5,00 EUR
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00 EUR
	- wegen Namensänderung	0,00 EUR
	- bei Vergessen der PIN	0,00 EUR
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00 EUR
d)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶⁵	1,00 EUR
e)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,00 EUR
	- per elektronischem Postfach	5,00 EUR
f)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00 EUR
g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁶ im EWR⁶⁷	unentgeltlich
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ im EWR⁶⁹	
	- in EWR-Fremdwährung ⁷⁰ Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹	2,00 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁷²	2,00 % des Umsatzes
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR⁷⁴	2,00 % des Umsatzes
j)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.5)	

⁶⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

0,00 EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card⁷⁶

- Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich: 18,00 EUR
- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) jährlich: 18,00 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁷⁷

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁷⁸:

- Bargeldauszahlung
 - an Geldautomaten der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁷⁹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁸⁰ im Ausland bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁸¹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
- Aufladen der Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 500,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse individuell je Sparkasse

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 EUR
- wegen Namensänderung 0,00 EUR
- bei Vergessen der Debit-PIN 0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 0,00 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
Auslagenersatz für Kartensperren über den Sperr-Notruf

0,00 EUR

0,00 EUR

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 k) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten).

⁷⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁷⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁸⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁸¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸² im EWR⁸³ unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁴ im EWR⁸⁵
- in EWR-Fremdwährung⁸⁶ 2,00 % des Umsatzes,
mind. 1,00 EUR, max. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung⁸⁷ 2,00 % des Umsatzes,
mind. 1,00 EUR, max. 7,50 EUR
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁸ außerhalb des EWR⁸⁹ 2,00 % des Umsatzes,
mind. 1,00 EUR, max. 7,50 EUR
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.5)
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁹⁰
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich. 0,00 EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 EUR
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Kundenkarte ohne PIN

- j) Ausgabe einer Kundenkarte ohne PIN (in den Preismodellen Firmenkonto 22, Classic Konto 22, Web Konto 22) jährlich: 18,00 EUR

3.5. Bargeldauszahlung⁹¹

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. 1 dieses Kapitels.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁹¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹²)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁹³ erheben: <u>Verfügungen in Euro⁹⁴</u>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	7,50 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	7,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	7,50 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁹⁵ erheben: <u>Verfügungen in Euro⁹⁶</u>		
- im Maestro-System	entfällt	7,50 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	7,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	7,50 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro oder V PAY-System in Fremdwährung ⁹⁷		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁸	entfällt	7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹⁹	entfällt	7,50 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ¹⁰⁰		
- in EWR-Fremdwährung ¹⁰¹	entfällt	7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹⁰²	entfällt	7,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³ im Maestro oder V PAY-System	entfällt	7,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁴ im Visa Debit-System	entfällt	7,50 EUR

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.

¹⁰¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb des EWR ¹⁰⁵	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard, Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro ¹⁰⁶	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹⁰⁷	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	in Drittstaatenwahrung ¹⁰⁸	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁰⁹	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰ (bei allen Fremdwahrungen)	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte)		
-	in Euro ¹¹¹ im Inland	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	in Euro ¹¹² im EWR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹¹³	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich
-	in Drittstaatenwahrung ¹¹⁴	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹¹⁵	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	unentgeltlich
-	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹¹⁶ (bei allen Fremdwahrungen)	0,00 % des Umsatzes	0,00 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁵ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.6. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁸

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto	0,00 EUR
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto	0,00 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns sowie bei anderen Sparkassen/Landesbanken und Zahlungsdienstleistern Dienstleistung wird nicht angeboten.

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	0,00 EUR
--	----------

4.3. Euro-Bargeldwechselgeschäft

Tausch von Münzen und Banknoten in Münzrollen, Münzen oder Banknoten für Geschäftskonten eigener Kunden

- Firmenkonto (22)	je Vorgang	5,00 EUR
--------------------	------------	----------

¹¹⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	monatlich	0,00 EUR
- Bereitstellung eines chipTAN-Generators	einmalig	20,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Chipkarte Online-Banking bzw. Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		0,00 EUR
- Bereitstellung von chipTAN ¹¹⁹		0,00 EUR
- je chipTAN		0,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ¹²⁰		0,05 EUR
- je pushTAN		0,05 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 EUR
- Einrichtung: Konto		0,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹²¹

- Elektronische Avise in Form von Vormerkposten (MT 942, camt 052) und Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940, camt 053		
a) pro Konto	monatlich	0,00 EUR
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Einzel-Auftrag im Umsatzsammler		0,03 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940, camt 053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV		
a) pro Konto	monatlich	0,00 EUR
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Einzelumsatz bzw. Einzel-Auftrag im Umsatzsammler		0,10 EUR

5.3. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal		0,00 EUR
--	--	----------

¹¹⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹²⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹²¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²² in EWR-Fremdwahrung¹²³ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹²⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage www.pluscard.de/produkte.html#Fremdw%C3%A4hrungskurse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 8. Marz (regionaler Feiertag),
- 31. Oktober (regionaler Feiertag),
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird).

Geschaftsstelle:	Entsprechend offnungszeiten der Geschaftsstellen
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernubertragung:	15:00 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00 EUR
Scheckeinzug (Inland)	0,00 EUR
Scheckvordrucke	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	3,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 EUR
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung (gilt nur bei Weisung des Kunden und nicht bei verlorenen oder sonst abhanden)	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks durch die Sparkasse	
- bei Postversand	1,50 EUR
- bei Einstellen in das elektronische Postfach	0,00 EUR
- bei Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR
Einzugsentgelt durch den Zahlungsempfänger zu zahlen	0,00 EUR
Rückscheckgebühr durch den Zahlungsempfänger zu zahlen	5,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Bankgeschäftstage
- Inkasso	Buchungstag + 2 Bankgeschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁵

Gegenwert der Belastung	in EUR	in Fremdwährung
bis 25,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
ab 25,01 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Courtage: 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 2,00 EUR, max. 25,00 EUR

Hinweis: Es können zusätzliche fremde Spesen hinzukommen (insbes. Inkassoprovision).

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Gegenwert der Gutschrift	in EUR	in Fremdwährung
bis 25,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
ab 25,01 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Porto: 3,00 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. Porto: 3,00 EUR zzgl. Courtage: 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 2,00 EUR, max. 25,00 EUR

Hinweis: Es können zusätzliche fremde Spesen hinzukommen (insbes. Inkassoprovision).

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹²⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung		0,00 EUR
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag
3. Sonstige Entgelte		
- Eröffnung eines neuen Sparkontos und Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird bzw. Rückzahlung von Spareinlagen nach einem Sparbuchverlust unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren ¹²⁶	pro Geschäftsvorfall:	20,00 EUR
- bei Guthaben ab 100,00 EUR		
- bei Guthaben ab 1.000,00 EUR	2% des Guthabens max.	300,00 EUR
- Eröffnung eines neuen Sparkontos und Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird bzw. Rückzahlung von Spareinlagen nach einem Sparbuchverlust nach einem gerichtlichen Aufgebotsverfahren ¹²⁷	pro Geschäftsvorfall:	150,00 EUR
- bei Guthaben ab 100.000,00 EUR		
- Verpfändung eines (Spar-)Guthabens als Mietkaution oder Anlage eines Mietkautionkontos als offenes Treuhandkonto	Abschluss des Vertrages für Kunden	35,00 EUR
	Abschluss des Vertrages für Fremdkunden	75,00 EUR

II. Wertpapiere

Die DekaBank ist der zentrale Investmentdienstleister der Sparkassenorganisation. Dieses Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe organisiert und verwaltet das Investmentgeschäft der Sparkassenkunden. Eine Übersicht der Leistungen & Konditionen ist in den Geschäftsstellen erhältlich sowie abrufbar unter www.deka.de.

Der Sparkassen Broker ist ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Handelsplattform organisiert und verwaltet das Wertpapiergeschäft der Sparkassenkunden. Eine Übersicht der Leistungen & Konditionen ist in den Geschäftsstellen erhältlich sowie abrufbar unter www.sbroker.de oder www.s-comfortdepot.sbroker.de.

1. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹²⁶ Sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht.

¹²⁷ Sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht.

D. Kredite

I. Kredite

1. Kredite / Darlehen an Privatpersonen

- Aufwändungsersatz für Beleihungswertermittlung / Bautenstandsprüfung	unentgeltlich
- Entgelt für den Abschluss von variablen Zinsvereinbarungen bei Darlehen im Neugeschäft	unentgeltlich
- Entgelt für die Bearbeitung von Stundungen oder Tilgungsaussetzungen auf Wunsch des Kunden (nicht für Immobilienverbraucherdarlehen)	15,00 EUR
- Entgelt für die Bearbeitung von Stundungen oder Tilgungsaussetzungen auf Wunsch des Kunden für Sparkassenprivatkredite - je Darlehenskonto:	15,00 EUR
- Erteilung der Löschungsbeurteilung in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form (Siegelung der Erklärung durch die Sparkasse und Erstellung von Zweitschriften)	
- Grundsuldbetrag von 0 EUR bis 19.999,99 EUR	10,00 EUR
- Grundsuldbetrag von 20.000 EUR bis 49.999,99 EUR	35,00 EUR
- Grundsuldbetrag von 50.000 EUR bis 99.999,99 EUR	65,00 EUR
- Grundsuldbetrag ab 100.000 EUR	100,00 EUR
- Entgelt für die Einsichtnahme / Anforderung von Abschriften - je Grundbuchauszug, Flurkarte, Auszug Liegenschaftsbuch, Baulasteneintragung	15,00 EUR
- Aufwändungsersatz bei Wechsel der Gebäudeversicherung durch den Darlehensnehmer (Bei Wechsel zur Provinzial keine Erhebung)	25,00 EUR
- Entgelt für nicht geschuldete Sicherheiten-Freigabe / Sicherheitentausch (soweit keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Sparkasse zum Austausch der Sicherheiten besteht)	150,00 EUR
- Entgelt für Entlassung / Änderung eines Mithaftenden aus Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse	250,00 EUR
- Entgelt für die Änderung des Darlehensvertrages nach Vertragserstellung auf Wunsch des Kunden	200,00 EUR
- Ersatz von Mahnkosten mit Forderungen aus Verbraucherdarlehensvertrag	unentgeltlich
- Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung (soweit die Berechnung auf Wunsch des Kunden erfolgt und das betreffende Darlehen noch nicht gekündigt ist)	150,00 EUR

D. Kredite

2. Kredite / Darlehen an Gewerbe / Vereine

- Aufwendersersatz für Beleihungswertermittlung / Bautenstandsprüfung unentgeltlich
- Bereitstellungszinsen für Kontokorrentkredite 1,50% p.a.
- Disagio für alle Darlehen mit Festzinsvereinbarung im Neugeschäft 1% vom Darlehensbetrag,
alternativ: Umlage entsprechend der
Festzinslaufzeit auf den Zinssatz
- Entgelt für die Bearbeitung von Stundungen oder Tilgungsaussetzungen auf Wunsch des Kunden (nicht für Immobilienverbraucherdarlehen) 15,00 EUR
- Erteilung der Löschungsbewilligung in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form (Siegelung der Erklärung durch die Sparkasse und Erstellung von Zweitschriften)
 - Grunds Schuldbetrag von 0 EUR bis 19.999,99 EUR 10,00 EUR
 - Grunds Schuldbetrag von 20.000 EUR bis 49.999,99 EUR 35,00 EUR
 - Grunds Schuldbetrag von 50.000 EUR bis 99.999,99 EUR 65,00 EUR
 - Grunds Schuldbetrag ab 100.000 EUR 100,00 EUR
- Entgelt für die Einsichtnahme / Anforderung von Abschriften
 - je Grundbuchauszug, Flurkarte, Auszug Liegenschaftsbuch, Baulasteneintragung 15,00 EUR
- Aufwendersersatz bei Wechsel der Gebäudeversicherung durch den Darlehensnehmer (Bei Wechsel zur Provinzial keine Erhebung) 25,00 EUR
- Entgelt für nicht geschuldete Sicherheiten-Freigabe / Sicherheitentausch (soweit keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Sparkasse zum Austausch der Sicherheiten besteht)
 - außer bei Wegfall des Sicherungszwecks 150,00 EUR
- Entgelt für Entlassung / Änderung eines Mithaftenden aus Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse 250,00 EUR
- Entgelt für die Änderung des Darlehensvertrages nach Vertragserstellung auf Wunsch des Kunden 200,00 EUR
- Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung (soweit die Berechnung auf Wunsch des Kunden erfolgt und das betreffende Darlehen noch nicht gekündigt ist) 150,00 EUR
- Ersatz von Mahnkosten mit Forderungen aus Verbraucherdarlehensvertrag unentgeltlich

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Zustellung von Wertvordrucken 3,00 EUR
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 30,00 EUR / Stunde
 - zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit durch Kunden verursacht) 5,00 EUR

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Bei Anforderung der Zweitschriften in der Geschäftsstelle:

- für Giro-, Festgeld-, Spar- oder Darlehenskontoauszug
 - ab 1 Zweitschrift je Auszug 5,00 EUR
 - ab 6 Zweitschriften je Auszug 4,00 EUR
 - ab 11 Zweitschriften je Auszug 3,50 EUR
 - ab 21 Zweitschriften je Auszug 3,00 EUR

Bei Anforderung der Zweitschriften in der Internetfiliale:

- Girokontoauszugszweitschrift je Auszug 4,00 EUR

Hinweis: Die Entgelte werden für sämtliche Zustellungswege erhoben.

Bei mit aufwandsintensiven Nachforschungen verbundenen Zweitschriften:

- mit Angabe des Buchungstextes pro Buchung 1,00 EUR
- für Erträgnisaufstellung und Ersatzbelege (Zweitschriften, Kopien) Je Ersatzbeleg 5,00 EUR

III. Erstellung einer Salden- bzw. Zinsbestätigung - oder Erträgnisaufstellung¹²⁸ im Auftrag des Kunden

5,00 EUR

IV. Ermittlung von Kundenanschriften

15,00 EUR

V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

15,00 EUR

VI. sonstige Entgelte

- Zwangsweise Öffnung eines Schrankfaches in begründeten Fällen (z. Bsp. bei Schlüsselverlust) zzgl. anfallender Kosten Dritter für die fachgerechte Öffnung und Ersatz des Schrankfachs Schlosses 20,00 EUR

VII. Nachlassbearbeitung

- Von der Standardbearbeitung abweichende Nachlassbearbeitung einschließlich der Hereinnahme einer Haftungserklärung, insbesondere sofern keine sichere Erbenlegitimation anhand einer Legitimationsurkunde nach Nr. 5 der AGB-Sparkassen erfolgt¹²⁹ 1,00 % des Nachlassguthabens, mind. 50,00 EUR max. 500,00 EUR

¹²⁸ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

¹²⁹ Berechnungsgrundlage des Entgeltes ist das Nachlassguthaben am Todestag. Für von Ehegatten / Lebenspartnern nach dem LPartG gemeinschaftlich geführte Konten wird das Nachlassguthaben hälftig für die Berechnung zugrunde gelegt.